



Männerturnverein Unterseen

Statuten

2009

Anmerkung: alle Artikel gelten auch in weiblicher Form

1. Name und Sitz

Art. 1 Der Männerturnverein ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff des ZGB.

Art. 2 Sitz des Männerturnvereins Unterseen ist die Gemeinde Unterseen

2. Zweck des „MTV Unterseen“

Art. 3 Der Männerturnverein hat den Zweck, Gesundheit und Fitness der Mitglieder zu fördern und die Kameradschaft zu pflegen.

Art. 4 Der Männerturnverein Unterseen ist Mitglied des Turnverbandes Berner Oberland und somit auch des STV. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

3. Mitgliedschaft

Art. 5 Der Männerturnverein besteht aus:
- Aktivmitgliedern
- Passivmitgliedern

Art. 6 Aktivmitglied oder Passivmitglied kann jedermann werden.

Art. 7a Austritte aus dem Männerturnverein Unterseen sind schriftlich dem Präsidenten zu melden. Austretende haben den Beitrag für das laufende Vereinsjahr zu entrichten.

Art. 7b Der Vorstand kann ein Vereinsmitglied ausschliessen, wenn es die Vereinsstatuten in schwerwiegender Weise verletzt. Dem Ausgeschlossenen steht ein Rekursrecht an die nächste ordentliche Vereinsversammlung zu. Der Rekurs ist innert 30 Tagen nach Zustellung des Ausschlussentscheides mit eingeschriebenem Brief an den Präsidenten zuhanden der Vereinsversammlung zu richten.

Art. 8 Der Übertritt von einer Aktiv- in eine Passivmitgliedschaft kann jederzeit erfolgen und umgekehrt.

Organisation

Art. 9 Die Organe des Männerturnvereins Unterseen sind:
a) Die Vereinsversammlung
b) Der Vorstand
c) Die Rechnungsrevisoren

Art. 10 Vereinsversammlungen werden nach Bedürfnis des Vorstandes einberufen oder wenn 1/5 der Mitglieder es schriftlich verlangen. Es findet mindestens eine ordentliche Vereinsversammlung pro Jahr statt und zwar in den Monaten Januar oder Februar. Das Vereinsjahr beginnt mit dem 1. Januar. Die Übergabe der Funktion des Vorstandes findet gleich nach der ordentlichen Vereinsversammlung statt. Die ordentliche Vereinsversammlung hat u.a. folgende Geschäfte zu erledigen:

- Protokoll
- Jahresbericht des Präsidenten
- Jahresberichte der Leiter
- Jahresrechnung
- Mutationen
- Jahresprogramm
- Festsetzung des Jahresbeitrages
- Budget
- Wahl des Vorstandes, der Turnleitung und der Rechnungsrevisoren
- Ehrungen
- Statutenrevision
- Verschiedenes / Anträge

Wahlen und Abstimmungen werden in der Regel offen vorgenommen. Es kann auch eine geheime Abstimmung verlangt werden, wenn 2/3 der anwesenden Mitglieder dies verlangen.

Bei Wahlen ist im ersten Wahlgang das absolute, im zweiten Wahlgang das relative Mehr der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Bei Sachgeschäften entscheidet unter Vorbehalt von Art. 21 das relative Mehr.

Art. 11 Die Einladung zur Vereinsversammlung hat mindestens 20 Tage vor deren Durchführung unter Bekanntgabe der Traktanden und Anträge schriftlich zu erfolgen. Mit absolutem Mehr der anwesenden Mitglieder kann anlässlich der Vereinsversammlung über weitere Anträge Beschluss gefasst werden.

Art. 12 Der für die Dauer von zwei Jahren gewählte Vorstand besteht aus:

- Präsident
- Vizepräsident
- Sekretär
- Kassier
- Turnleiter
- Materialwart

Art. 13 Der Präsident leitet die Vorstandssitzungen und Vereinsversammlungen des Männerturnvereins Unterseen und besorgt in Verbindung mit den übrigen Vorstandsmitgliedern die laufenden Geschäfte. Er erstattet an der Vereinsversammlung Bericht über die Tätigkeiten des Vereins.

Der Vizepräsident unterstützt und vertritt den Präsidenten in allen Funktionen.

Der Sekretär besorgt die Korrespondenz und führt das Protokoll.

Der Kassier besorgt das Kassenwesen und führt das Mitgliederverzeichnis.

Die Turnleiter leiten den Turnbetrieb.

Der Materialwart unterhält und verwaltet das Material.

Die Rechnungsrevisoren haben die Rechnung, welche jeweils auf den 31.12. abschliesst, zu prüfen und darüber an der Vereinsversammlung Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

4. Rechte

Art. 14 Jedes Mitglied hat das Recht, Anträge vor die Vereinsversammlung zu bringen und darüber eine Abstimmung zu verlangen. Die Anträge sind spätestens 30 Tage vor der Vereinsversammlung dem Vorstand zu unterbreiten.

Art. 15 Alle Aktiv- und Passivmitglieder sind stimmberechtigt.

5. Kassenwesen

Art. 16 Die Jahresbeiträge der verschiedenen Mitgliederkategorien werden an der Vereinsversammlung festgesetzt. Die Vorstandsmitglieder sind beitragsfrei. Sie bezahlen nur die Versicherung und die Verbandsbeiträge.
Der jeweils geltende Jahresbetrag wird im Anhang 1 festgehalten, beträgt aber max. Fr. 150.00

Art. 17 Der freie Kredit des Vorstandes beträgt max. Fr. 500.00

Art. 18 Die Kasse des Männerturnvereins Unterseen wird gespeisen aus:

- Mitgliederbeiträgen
- Zuwendungen
- Zinsen
- Einträge aus Veranstaltungen

- Art. 19 Die Kasse bestreitet folgende Ausgaben:
- Verbandsbeiträge
 - Entschädigungen
 - Auslagen für Anschaffungen und Turnbetrieb
 - Kosten und Beiträge für besuchte Turnkurse
 - weitere Auslagen im Vereinsinteressen

Schlussbestimmungen

- Art. 20 Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Statuten und Vereinsbeschlüssen nachzukommen und das Wohl des Vereins fördern zu helfen.
- Art. 21 Bei der Auflösung des Männerturnvereins Unterseen beschliesst die letzte Vereinsversammlung über das Schicksal des Vereinsvermögens und des Inventars.
Über Auflösung, Statutenrevision und Fusion des Vereins beschliesst die Vereinsversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitgliedern.
- Art. 22 Diese Statuten wurden an der Vereinsversammlung vom 30. Januar 2009 genehmigt und treten nach der Genehmigung durch den Turnverband Berner Oberland und entsprechendem Beschluss des Turnvereins Unterseen in Kraft.

Unterseen, 30. Januar 2009

Für den Männerturnverein Unterseen:

Der Präsident:

Der Sekretär:

sig. J. Zurbrügg

sig. M. Kohler

Mitgliederbeiträge für das Jahr 2009

Der vorliegende Anhang stützt sich auf Art. 16 Abs. 2 der Statuten des Männerturnvereins Unterseen vom 30. Januar 2009 und bildet einen integrierenden Bestandteil derselben.

Mit Beschluss der Vereinsversammlung vom 30. Januar 2009 wurden für die Mitgliederkategorien des Männerturnvereins Unterseen folgende Mitgliederbeiträge für das Jahr 2009 festgesetzt:

a) Aktivmitglieder	Fr. 85.00
b) Vorstandsmitglieder	Fr. 50.00
c) Passivmitglieder	Fr. 25.00

Unterseen, 30. Januar 2009

Namens der Vereinsversammlung

Der Präsident:

Der Sekretär:

J. Zurbrügg

M.Kohler